

23.02.2021

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EU-Aufbaumittel in Zukunft investieren, statt Haushaltslöcher zu stopfen

I. Ausgangslage

Als Antwort auf die Corona-Krise hat die Europäische Union ein Wiederaufbaupaket von historischem Ausmaß beschlossen: Im Rahmen von Next Generation EU (NGEU) werden den Mitgliedsstaaten 750 Mrd. Euro zur Pandemiebewältigung zur Verfügung gestellt.

Der mit Abstand größte Anteil (rund 90 Prozent) dieser Gelder entfällt auf die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Nach Deutschland fließen davon rund 23 Mrd. Euro. Die Mitgliedsstaaten sind nun aufgefordert, nationale Aufbau- und Resilienzpläne zu entwickeln und der Kommission bis zum 30. April 2021 zur Prüfung vorzulegen. Die Bundesregierung hat bereits einen ersten Entwurf¹ für den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) eingereicht und befindet sich nun im Austausch mit der Kommission bis zur Abgabe des finalen Plans.

Den Mitgliedsstaaten werden hohe Summen zur Verfügung gestellt, die erstmalig über gemeinsame Schulden finanziert werden. Gerade deshalb ist es absolut zwingend, dass die Mittel dann auch zweckgemäß eingesetzt werden. Das heißt, sie dürfen nicht die Strukturen stärken, die in die Krise geführt haben, sondern müssen im Sinne einer nachhaltigen Pandemiebewältigung eingesetzt werden. So sollen sie nicht nur die akuten wirtschaftlichen Probleme in den Mitgliedsstaaten lindern, sondern gleichzeitig als gezielte Zukunftsinvestitionen für eine nachhaltige Transformation der europäischen Wirtschaft sorgen. Mindestens 37 Prozent der ARF-Mittel sind für Klimaschutz- und Biodiversitätsprojekte vorgesehen, mindestens 20 Prozent für Investitionen in die Digitalisierung. Es gilt außerdem das „Do-no-harm-Prinzip“, um Investitionen in klimaschädliche Vorhaben auszuschließen.

Deutschland ist bereits drauf und dran, die Quote für klimaschutzbezogene Ausgaben zu reißen – der Entwurf des DARP enthält lediglich 34 Prozent Klimaschutzausgaben. Außerdem steht zu befürchten, dass durch die ARF-Mittel kaum neue Investitionen angestoßen werden, da die Bundesregierung sie größtenteils (zu rund drei Viertel) für ohnehin schon geplante Projekte einsetzen will. Eine solche Verwendung schmälert die erwünschte Wirkung der Aufbaumittel erheblich, geht sie doch nicht wesentlich über Projekte hinaus, die auch ohne das EU-Wiederaufbauprogramm umgesetzt werden würden. Im Klimaschutzbereich tritt dies besonders deutlich zu Tage: Durch den DARP steigt die Klimaquote aller deutschen Konjunkturmaßnahmen um gerade einmal einen Prozentpunkt.² Der erhoffte zusätzliche

¹ [Deutscher Aufbau- und Resilienzplan \(bundesfinanzministerium.de\)](https://www.bundesfinanzministerium.de)

² [Deutschland Green Recovery Tracker Executive Summary Deutsch.pdf](#)

Klimaschutzeffekt verpufft, noch bevor überhaupt ein Cent aus dem Wiederaufbauinstrument geflossen ist.

Ähnlich verhält es sich mit einem weiteren NGEU-Programm, dem Fonds für einen gerechten Übergang bzw. Just Transition Fund (JTF). Dieser soll eigentlich diejenigen Regionen gezielt unterstützen, die sich aufgrund des Strukturwandels mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sehen, und sie bei der Transformation in nachhaltige Wirtschaftsräume unterstützen. Die Bundesregierung hat jedoch gegen den erklärten Widerstand der Länder deutlich gemacht, dass sie die Mittel aus dem JTF lediglich zur Refinanzierung ihrer Ausgaben aus dem Strukturstärkungsgesetz nutzen will. Das Geld fließt damit vornehmlich in die deutschen Braunkohlereviere, obwohl auch andere (Industrie-)Regionen dringend auf Investitionen in einen nachhaltigen Strukturwandel angewiesen sind.

Die Signalwirkung, die damit von Deutschland ausgeht, ist fatal. Wie soll man von anderen Mitgliedsstaaten glaubhaft verlangen, dass sie die EU-Aufbaumittel nicht ebenfalls zum Stopfen ihrer Haushaltslöcher verwenden sollen? Wie kann man von ihnen erwarten, dass sie neue Klimaschutz- und Digitalisierungsprojekte entwickeln und umsetzen, wenn selbst das größte und reichste Mitgliedsland dies allenfalls halbherzig tut? In vielen Staaten wäre der zusätzliche Effekt der Aufbaumittel damit gleich null. Nur diejenigen Länder, die nicht sowieso schon die vorgeschriebenen Quoten für Klimaschutz und Digitalisierung erfüllen, könnten einen Mehrwert erzielen. Doch auch der würde wohl nicht über die bloße Schließung der Lücke bis zum Erreichen der Quote hinausgehen. Dabei zeigt eine Studie der Europäischen Zentralbank (EZB), dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität – sofern sinnvoll in neue Investitionen gelenkt – ein Wirtschaftswachstum von bis zu 1,5 Prozent anstoßen könnten.³

Die Bundesregierung macht es sich zu einfach, wenn sie die EU-Aufbauinstrumente nur als willkommene Refinanzierung bestehender Projekte verbucht und die Kosten dafür in Eurobonds umschuldet. Sie unterminiert damit die positive Wirkung für Klimaschutz, Biodiversität und Digitalisierung, die ein solch immenses Förderprogramm eigentlich erzielen könnte. Die EU-Kommission macht hier gute Miene zum bösen Spiel, da eine Rückwirkungsklausel für bereits getätigte Investitionen diesen Bilanztrick möglich macht. Damit sind nun die Bundesländer in der Verantwortung, bei der Erstellung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplanes darauf hinzuwirken, dass die Latte für Klimaschutz- und Digitalisierungsinvestitionen wieder höher gehängt wird. Die Bundesregierung schließt die Länder jedoch vom Entscheidungsprozess über die Verteilung der Mittel aus – von den Kommunen ganz zu schweigen.⁴

Jetzt ist Armin Laschet als Ministerpräsident gefordert. Obwohl er parteipolitisch als frisch gebackener CDU-Bundenvorsitzender ggf. vermitteln müsste, ist sein voller Einsatz für NRW-Interessen notwendig. Es muss nun eine viel stärkere Beteiligung der Länder bei der Ausgestaltung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplanes und bei der Verteilung und Implementierung der Aufbauinstrumente erreicht werden. Klar ist auch, dass die Mittel nicht nur in Bundesprojekte fließen dürfen, sondern Ländern und Kommunen direkt zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Landesregierung muss diese Mittel dann konsequent und unter Einbeziehung der Kommunen in neue Klimaschutz- und Digitalisierungsprojekte investieren.

³ [The macroeconomic impact of the Next Generation EU instrument on the euro area \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/economy_finance/next-generation-eu-instrument-impact-euro-area_en)

⁴ [MMV17-4647.pdf](#)

II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in der Ministerpräsidentenkonferenz und im Bundesrat Beschlüsse anzustreben, die
 - a. eine stärkere Beteiligung der Länder und Kommunen bei der Erstellung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplanes zur Folge haben.
 - b. bewirken, dass die NGEU-Mittel neue Investitionen in Klimaschutz- und Digitalisierungsprojekte anstoßen und nicht für die Refinanzierung bereits geplanter oder laufender Projekte verwendet werden.
 - c. bewirken, dass die ARF-Mittel den Ländern und Kommunen direkt zur Verfügung gestellt werden und nicht ausschließlich in Projekte des Bundes fließen.
 - d. bewirken, dass die JTF-Mittel als Länderprogramme aufgelegt werden und allen vom Strukturwandel betroffenen Regionen zugutekommen.
2. einen Investitionsplan für NRW zu entwickeln, der die NGEU-Mittel in neu zu schaffende Klimaschutz-, Biodiversitäts- und Digitalisierungsprojekte lenkt, und diesen dem Landtag vorzulegen.

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh
Johannes Rimmel

und Fraktion